



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

17.09.2025

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/489/2025
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	15.09.2025
Verwaltungsausschuss	23.09.2025
Gemeinderat der Gemeinde Apen	07.10.2025

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2022

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 123.586,12 € entstanden. Diese Aufwendungen sind nur bedingt vorhersehbar und wurden deshalb auch nicht in voller Höhe im Haushaltsplan 2022 geplant. Geplant wurden 73.000 € im Teilhaushalt 112 zur Buchung der Buchverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken. Es handelt sich somit bei allen Geschäftsvorfällen, die nicht den Teilhaushalt 112 betreffen, um außerplanmäßige Aufwendungen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 besagt, dass außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von 12.500 € als unerheblich im Sinne des § 117 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gelten und somit in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters liegen. Über außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb dieser Wertgrenze entscheidet der Rat der Gemeinde Apen.

Bei den nachstehenden Geschäftsvorfällen handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb der Wertgrenze von 12.500 €:



Teilhaushalt 142 Straßen, Natur und Landschaft

Kostenstelle 142004
Kostenträger 5411010
Sachkonto 5321000

Die Nachträge 1 und 2 der Flurbereinigung Tange wurden im Jahr 2022 verbucht. Die Buchwerte der in das Verfahren gebrachten Flächenhatten waren höher, als die „Flurbereinigungswerte“. Dadurch ist ein Buchverlust in Höhe von 32.592,23 € entstanden.

Die Deckung erfolgt aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 32.592,23 €, werden für das Haushaltsjahr 2022 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt:

Kostenstelle 142004
Kostenträger 5411010
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Anlagen: